

AZ: 32.3.01 - Herr Lenz

Drucksache Nr.: 0497/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Finanz- und Rechnungsprüfungs- fungsausschuss	05.02.2020	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	11.02.2020	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	18.02.2020	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras
und Stadtbaurat Kubiak

Verhandlungsgegenstand:

Stellenbemessung in der Kfz-Zulassung

A n t r a g :

1. Auf der Grundlage des vorliegenden Untersuchungsergebnisses wird der Schaffung von 1,1 Planstelle/n der BesGr. A 7/EGr. 7 TVöD in der Kfz-Zulassungsstelle zugestimmt.

Von den og. 1,1 Planstellen werden 11,5 Wochenstunden unbefristet auf bereits bestehende Stellen verteilt.

Die verbleibenden 29,5 Wochenstunden (3/4 Stelle) werden zunächst für 2 Jahre befristet genehmigt.
2. Der Leistung von überplanmäßigen Mehraufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Mehrauszahlungen im Finanzplan 2020 bis zur Höhe von Betrag 45.000 € nach § 95 d GO wird zugestimmt. Eine Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen.

ISEK-Ziel

Sicherheit, Ordnung
und Sauberkeit in der
Stadt gewährleisten

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt 1220109

Mehraufwendungen (Personal- und Sachkosten) für 1,1 Stellen jährlich 67.870 €.

Im Haushaltsjahr 2020 müssen die Mittel bis zur Höhe von **45.000 €** überplanmäßig bereitgestellt werden.

Ab 2021 werden die jährlichen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 67.870 € bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.

B e g r ü n d u n g :

I. Ausgangssituation

Im Jahr 2019 wurde eine Organisationsuntersuchung im Bereich der Kfz-Zulassung durchgeführt. Hintergrund der Organisationsuntersuchung war die lang anhaltende Überlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kfz-Zulassung, verbunden mit entsprechenden Ausfallzeiten derselben und den damit einhergehenden Einschränkungen im Publikumsbetrieb und der Sachbearbeitung.

Auch hat sich im Bereich der Kfz-Zulassung der Schwierigkeitsgrad der Aufgabenerledigung -auch im Zusammenhang mit mehreren Rechtsreformen im Zulassungsrecht- in den letzten Jahren erkennbar durch gestiegene Anforderungen erhöht. Des Weiteren sind die Gespräche mit den Bürgern und Bürgerinnen mit Blick auf die Komplexität des Aufgabenumfangs und die gestiegenen rechtlichen Anforderungen anspruchsvoller geworden.

Die derzeitige personelle Ausstattung der Zulassung stellt sich wie folgt dar:

Lfd. Nr.	Beschäftigungsstaus	Wochenarbeitszeit
1	Tariflich Beschäftigt	39
2	Tariflich Beschäftigt	39
3	Tariflich Beschäftigt	39
4	Tariflich Beschäftigt	39
5	Verbeamtet	30
6	Tariflich Beschäftigt (befristet bis Ende 2020)	28
7	Tariflich Beschäftigt	19,5
8	Tariflich Beschäftigt	19,5
9	Tariflich Beschäftigt	19,5

II. Stellenbemessung

Der Fachdienst Zentrale Verwaltung und Personal, Abteilung Zentrale Verwaltung (Organisation), hat unter Berücksichtigung des Stellenbemessungsverfahrens einen zusätzlichen Planstellenbedarf in der Kfz-Zulassung von 1,1 Stellen errechnet. Basis des Stellenbemessungsverfahrens waren die aktuellen Prozessdarstellungen der Kfz-Zulassungsstelle. Der Arbeitskreis Stellenplanangelegenheiten hat die errechnete Stellenmehrung in seiner Sitzung am 21.11.2019 zur Kenntnis genommen.

Im Zuge der Organisationsuntersuchung wurden sämtliche anfallenden Arbeiten in der Kfz-Zulassung in sog. Kern- und Teilprozesse gegliedert. Die zugrunde liegenden Arbeitszeiten wurden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermittelt (teilweise per Stoppuhr, bei nicht einzeln messbaren Aufgaben wurde der Prüfbericht des Landes Bayern über anfallende Arbeiten in der Zulassung zu Grunde gelegt). Multipliziert mit den vorliegenden Fallzahlen errechnet sich der og. Stellenmehrbedarf.

Die Arbeit in den Kfz-Zulassungen hat sich in den letzten Jahren maßgeblich verändert. So wurde in Angleichung zu der beabsichtigten Digitalisierung (i-KFZ (An- und Abmeldung via Internet)) auch die „analoge“ Arbeit komplizierter. Das sog. „Pairing“ (das digitale Zusammenführen von Plaketten / Zulassungsbescheinigung Teil I mit dem eigentlichen Vorgang) nimmt pro Fall einige Minuten in Anspruch, da Plaketten / ZB I einzeln gescannt werden müssen. Bei rund 14.000 Geschäftsvorfällen mit entsprechendem „Pairing“ errechnen sich schon beträchtliche Zeitanteile.

Auch die weiteren Ausbaustufen von i-KFZ werden verwaltungsseitig erneut Kapazitäten binden. Neben den technischen Voraussetzungen müssen auch organisatorische Maßnahmen (Ablaufpläne, Erstellung von neuen Bescheiden) getroffen werden.

Durch ein Zusammenwachsen des europäischen Binnenmarktes und die Vielzahl von sog. Re-Importen ergeben sich auch wachsende Herausforderungen in der Bearbeitung. So müssen mittlerweile eine Vielzahl von unterschiedlichsten Dokumenten aus unterschiedlichen Ländern geprüft werden. Der automatisierte Abruf der technischen Daten ist hierbei leider meistens nicht möglich.

Auch die wachsende Zahl von Herstellerrückrufen und nicht zuletzt das sog. „Dieselgate“ haben zu einem erhöhten Aufwand geführt. Ein Ausfluss der Dieselaffäre ist die Änderung des Abgasprüfverfahrens von NEFZ (bisheriges Verfahren zur Ermittlung des Kraftstoffverbrauches) auf WLTP*¹ mit dem Ziel von realistischeren Verbrauchsangaben. Entgegen der früheren Norm sind jetzt alle Kfz mit einem individuellen Abgasausstoß erfasst. Hierfür müssen Daten wie Achsabstand, Spurweite, Rad-Reifenkombination, etc. händisch erfasst werden. Der automatisierte Abruf ist hierfür leider noch nicht in der Breite verfügbar.

*¹ WLTP steht für Worldwide Harmonized Light-Duty Vehicles Test Procedure. Das bedeutet so viel wie "weltweit harmonisiertes Testverfahren für leichtgewichtige Nutzfahrzeuge" und beschreibt ein neues Prüfverfahren, das den Verbrauch eines Fahrzeugs bestimmt. Auf Grundlage weltweit gesammelter Realfahrdaten wird es in Zukunft helfen, auch unter Laborbedingungen eine realitätsnahe Autofahrt zu simulieren. So berücksichtigt WLTP nicht nur verschiedene Situationen und Geschwindigkeiten im Straßenverkehr, sondern auch die verschiedenen Ausstattungsvarianten und Gewichtsklassen eines Autos.

III. Verwendung der Stellenanteile

Die zur Verfügung stehenden Stellenanteile sollen wie folgt eingesetzt werden (Änderungen wurden in **Fettdruck** dargestellt)

Lfd. Nr.	Beschäftigungsstatus	Wochenarbeitszeit ALT	Wochenarbeitszeit NEU	Veränderung
1	Tariflich Beschäftigt	39	39	
2	Tariflich Beschäftigt	39	39	
3	Tariflich Beschäftigt	39	39	
4	Tariflich Beschäftigt	39	39	
5	Verbeamtet	30	30	
6	Tariflich Beschäftigt (Wegfall der Befristung)	28	29,5	1,5
7	Tariflich Beschäftigt	19,5	29,5	10
8	Tariflich Beschäftigt	19,5	19,5	
9	Tariflich Beschäftigt	19,5	19,5	
10	Tariflich Beschäftigt	0	29,5	29,5

Durch die dargestellten Änderungen werden sowohl der Publikumsbereich als auch der Bereich der Sachbearbeitung gestärkt.

Die Aufstockung von Stunden der bisherigen 19,5 Stunden bzw. 28 Stunden Kräfte ermöglicht eine breitere Aufteilung der zur erledigenden Sachbearbeitung (Bearbeitung von Versicherungsanzeigen, technische Mängel, Rückrufe KBA, usw.).

Zur weiteren Stärkung der Sachbearbeitung und zur Optimierung des Publikumsbetriebes (Verringerung der Wartezeiten sowie Verbesserung des Services für An- und Abmeldungen von Kfz, Adressänderungen, usw.) wird eine zusätzliche 29,5 Stunden Stelle geschaffen.

Unter Berücksichtigung des Vorschlages der Organisationsabteilung, wonach der vorerst nicht wahrgenommene Bestandteil der Organisationsuntersuchung – insbesondere hinsichtlich der Aufgabenkritik – nachzuholen ist, wird seitens des FD 32 angeregt, lediglich die neu zu schaffende 29,5 Stunden Stelle zunächst für 2 Jahre zu befristen.

Erläuterung der finanziellen Auswirkungen

Im Haushalt der Stadt werden Aufwendungen und Auszahlungen abgebildet. Als Berechnungsgrundlage dienen die Werte der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), die den Kostenbegriff verwendet (Quelle: KGSt-Bericht 2019/2020 – Kosten eines Arbeitsplatzes). Dieser Kostenbegriff wird nachfolgend übernommen.

Berücksichtigung finden für die beantragte Stelle die Jahrespersonalkosten, die Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes sowie ein kalkulatorischer Gemeinkostenzuschlag von 20 % der Jahrespersonalkosten. Dieser kalkulatorische Gemeinkostenzuschlag ist nicht hausaltswirksam und daher in den überplanmäßig beantragten Haushaltsmitteln nicht enthalten.

Berechnung der jährlichen Gesamtkosten für 1,0 Stellen

Kostenart	Betrag in €
Jahrespersonalkosten BesGr. A 7/EGr. 7	52.000 €
Sachkosten	9.700 €
Haushaltswirksam	61.700 €
Kalkulatorische Gemeinkosten (20 % der Jahrespersonalkosten)	10.400 €
Gesamtkosten	72.100 €

Bei einer Erhöhung um 1,1 Stellen erhöhen sich der haushaltswirksame Betrag auf 67.870 € und die Gesamtkosten auf 79.310 € p.a.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die unter III. dargestellten Erhöhungen der Wochenarbeitszeit (insgesamt 11.5 Wochenstunden) können mit dem bestehenden Personal umgesetzt werden, so dass diese Kosten direkt haushaltswirksam werden. Für die Zeit ab dem 01.03.2020 bis 31.12.2020 betragen die Kosten gerundet 18.000 €.

Die haushaltswirksamen Kosten für die (neu zu schaffende) 3/4 Stelle betragen bei einer Besetzung zum 01.06.2020 gerundet 27.000 € für das Jahr 2020.

Die anteiligen Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen für den Zeitraum von 01.03.2020 – 31.12.2020 in Höhe von 45.000 € müssen nach § 95 d GO überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Zur anteiligen Deckung stehen im Haushaltsjahr 2020 Minderaufwendungen beim Produktkonto 1220108 zur Verfügung. Die in der Führerscheinstelle genehmigte halbe E8 Stelle konnte im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens nicht besetzt werden. Derzeit wird von einer Besetzung zum 01.04.2020 ausgegangen, so dass ein Betrag von 9.100 € zur Deckung der Mehrkosten herangezogen werden kann. Darüber hinaus werden die im Jahr 2019 eingesparten Mittel aus den unbesetzten Stellen des Kommunalen Ordnungsdienstes / Abteilung Straßenverkehrsbehörde in Höhe von 35.900 € in das Jahr 2020 übertragen und zur Deckung angeführt.

Ab Haushaltsjahr 2021 sind die jährlichen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 67.870 € bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Im Auftrag

(Dr. Olaf Taurus)
Oberbürgermeister

(Thorsten Kubiak)
Stadtbaurat